



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

37. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenographen: Hans Treschwig (als Gast), Wolfgang Theberath (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3500

Einzelplan 08

hier: Geschäftsbereich Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 12/2191, 12/2192 und 12/2408

1

Zu Kapitel 08 030

3

Titel 661 10: Die Landesregierung wird um einen umfassenden schriftlichen Bericht über die Berechnung der Zinssubventionsmittel, über das Abrechnungswesen sowie über die Probleme mit den Bearbeitungsgebühren gebeten.

Neuer Titel: Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe". Antrag 1 der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Titel 661 10: Antrag 2 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Titelgruppe 60, Titel 685 60: Antrag 3 der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Titel 684 66: Antrag 4 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Titelgruppe 74, Titel 685 74: Antrag 5 der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Titel 653 83: Antrag 6 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird mit knapper Mehrheit angenommen.

Zu Kapitel 08 032

9

Titelgruppe 60, Titel 685 60: Antrag 7 der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Titel 685 61: Antrag 8 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Titel 685 69: Antrag 9 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird angenommen.

Zu Kapitel 08 040

11

Titelgruppe 61, Titel 685 61: Antrag 10 der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN wird unter Berücksichtigung der von Abg. Werner Bischoff (SPD) vorgetragenen drei Änderungen angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 08 unter Berücksichtigung der zuvor gefaßten Beschlüsse angenommen.

2 Sachstandsbericht zum Beteiligungskapitalfonds und der Wagnisagentur NRW

Vorlage 12/2382

11

Dieser Punkt wird auf 1999 vertagt.

Nach Abwicklung der Tagesordnung **beschließt** der **Ausschuß** einstimmig die Durchführung einer **Informationsreise** vom 16. bis 20. August 1999 nach Norwegen und Großbritannien zum Thema "Auswirkungen der eingetretenen Veränderungen am Energiewirtschaftsmarkt".

Nächste Sitzung: 20. Januar 1999

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3500

Einzelplan 08
hier: Geschäftsbereich Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 12/2191, 12/2192 und 12/2408

Vorsitzende Hannelore Brüning schlägt vor, die Beratung wie in der Vergangenheit auf der Grundlage der als Tischvorlage zusammengestellten Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 08 (Anlage 1) durchzuführen. Zuvor könne jedoch eine allgemeine Aussprache stattfinden.

Kapitel 08 050 – Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Laurenz Meyer (CDU) äußert die Bitte um Erläuterung der Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle in **Tit. 683 20**.

MDgt Dr. Sohn (MWM-TV) führt aus, bei diesem Titel handle es sich um ein Resultat der Kohlerunde vom 13. März 1997. Damals hätten sich die Bundesregierung und die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland auf ein Konzept geeinigt, welches eine Reduzierung der Kohlehilfen von rund 10 auf 5,5 Milliarden DM im Jahr 2005 vorsehe. Demgemäß habe Nordrhein-Westfalen jetzt 1 075 Millionen DM veranschlagt.

Im Gegensatz zu den früheren Kohlehilfen sei der Betrag diesmal für drei Zwecke vorgesehen:

- Subventionierung der laufenden Förderung für den Einsatz in der Verstromung,
- Subventionierung der Förderung für den Einsatz in der Stahlindustrie,
- Stilllegungshilfen.

Die Zahlen im einzelnen entsprächen den Beschlüssen der Kohlerunde.

Der Revierausgleich **Tit. 683 30** sei ein auslaufender Posten und bedürfe keiner weiteren Erläuterung. Gleiches gelte für die Erstattung der Erblasten gemäß **Tit. 697 13**.

Die Position Kapazitätsanpassungen in **Tit. 697 14** gehe auf die Kohlerunde 1991 zurück. Damals seien Kapazitätsanpassungen beschlossen worden, an denen sich das Land zu einem Drittel beteiligt habe. Auch für die Jahre 1997 bis 2001 sei die Auszahlung schon 1991 festgelegt worden. Der Ansatz sei mit dem Bund abgestimmt.

Die Position "Landesanteil an der Annuität für die der Ruhrkohle AG eingeräumte Schuldendorderung" in **Titelgruppe 63** gehe auf die Gründung der Ruhrkohle AG im Jahr 1968 zurück. Der Ansatz für 1999 betrage 0 DM; dieser Aufwand laufe also nun aus.

Laurenz Meyer (CDU) möchte wissen, wie die in der Ergänzungsvorlage ausgewiesene Kürzung um 40 Millionen DM zustande komme.

MDgt Dr. Sohn (MWMTV) führt aus, hierbei handle es sich um die Abwicklung des ehemaligen Kokskohleplafonds, der 1997 ausgelaufen sei, bezüglich der Zahlungen aber in das Jahr 1998 hineinwirke. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, das diese Mittel an die Unternehmen auszahle, habe ermittelt, daß der Ansatz 1998 mehr als ausreiche und zu erwarten sei, daß die abschließende Abrechnung des Kokskohleplafonds Ersparnisse ausweisen werde. Auf das Land entfielen dabei die genannten 40 Millionen DM. Dies sei eine Schätzung auf der Grundlage der Abrechnung von 1995 bis 1997.

Karl-Heinz Rusche (SPD) bezieht sich auf eine Information, nach der die Kohlehilfen des Landes bei insgesamt 1,44 Milliarden DM lägen. Wenn diese Information zutreffe, könnten die von Dr. Sohn vorgetragenen Haushaltsansätze nicht vollständig sein.

Er fragt, welche Auswirkungen sich aus der vorgesehenen Verringerung der Kohlehilfen für den Haushalt ergäben.

MDgt Dr. Sohn (MWMTV) erklärt, ihm sei eine Information über Kohlehilfen von 1,44 Milliarden DM nicht bekannt. Nach seiner Beurteilung müsse es sich um eine Falschinformation handeln.

Die vorliegenden Haushaltsansätze entsprächen vertraglichen Vereinbarungen. Jedoch werde sich erst nach erfolgter Abrechnung herausstellen, welche Auszahlungen es tatsächlich geben werde. Die Höhe der Auszahlungen werde von den Mengen und dem Dollarkurs abhängen. Wie mit den Mitteln eine möglichst große Förderung erreicht werde, würden die betreffenden Unternehmen - Ruhrkohle AG und andere - selber entscheiden.

Laurenz Meyer (CDU) nimmt Bezug darauf, daß jährlich eine fixe Summe gezahlt werden solle. Daher verstehe er die genannte Abhängigkeit vom Dollarkurs nicht.

Er fragt, ob bezüglich der 1997 ausgelaufenen Kokskohlehilfe immer noch nicht feststehe, welche restlichen Zahlungen der Bergbau zu erhalten habe.

MDgt Dr. Sohn (MWMTV) bestätigt, daß die Abrechnung der Kokskohlehilfe noch nicht abgeschlossen sei.

Was die Vereinbarungen der Kohlerunde 1997 betreffe, so stünden die absoluten Ansätze fest. Jedoch müßten die betreffenden Unternehmen dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft im nachhinein eine entsprechende Abrechnung vorlegen. Denn es gehe letztlich darum, die Differenz zwischen den Kosten der heimischen Kohleförderung und dem Weltmarktpreis zu subventionieren. Der Weltmarktpreis sei dollarabhängig. Sinke der Dollarkurs, dann werde der Weltmarktpreis für die Unternehmen attraktiver sein; denn dann vergrößere sich die Differenz zwischen Kosten und Weltmarktpreis. Die Ruhrkohle habe dann die Möglichkeit, darauf mit veränderten Mengen zu reagieren. Die Summe der Fördermittel bleibe jedenfalls im Prinzip gleich.

Kapitel 08 030 – Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Bernhard Tenhumberg (CDU) bittet unter Bezugnahme auf **Tit. 661 10**, die Landesregierung möge einmal einen umfassenden Bericht darüber geben, wie die Zinssubventionsmittel für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" berechnet würden, wie die WestLB mit dem Land darüber abrechne und welche Beziehungen bezüglich der Entgelte für die Bearbeitung der Sonderkredite bestünden. Denn die Verwendung der Zinssubventionsmittel in Höhe von 20 Millionen DM könne nicht ohne weiteres nachvollzogen werden.

LMR Schulz (MWMTV) bemerkt hierzu, es müsse zwischen der Entgeltregelung und der Zinsverbilligungsregelung unterschieden werden. Letztere sei wegen des niedrigen Zinsniveaus in der Tendenz stark rückläufig. Das erkenne man schon daran, daß 1997 ein Zinsverbilligungsbetrag von 13 Millionen DM ausgereicht habe. Dennoch seien Mittel von 20 Millionen DM erforderlich, weil sich das Land auch gegenüber der Deutschen Ausgleichsbank verpflichtet habe, für Kofinanzierungen und Zinsverbilligungen zu sorgen, und Vorsorge für ein eventuell steigendes Zinsniveau getroffen werden müsse.

Bernhard Tenhumberg (CDU) fragt, ob dem Ausschuß der zwischen dem Land, der Deutschen Ausgleichsbank und der Investitionsbank geschlossene Kooperationsvertrag zur Verfügung gestellt werden könne.

Da die Bearbeitungsgebühren bereits aus einem anderen Haushaltsansatz finanziert würden, seien weitere Mittel hierfür nicht erforderlich.

Bei den Auszahlungen zu 96 % frage es sich, ob diese Differenz als Zinsregulator oder als zusätzliche Bearbeitungsgebühren anzusehen sei. Es sehe so aus, als ob die Investitionsbank die ihr zugeleiteten Zinssubventionsmittel im Verhältnis zu den tatsächlichen Refinanzierungskosten nicht in ausreichendem Maße weitergebe.

LMR Schulz (MWMTV) bezeichnet die genannten 96 % als einen Regulator dafür, daß bei fallendem Zinsniveau die Inanspruchnahme der Kredite durch entsprechende Rückführungen kompensiert werde. Die Zahl von 96 % sei von den Auszahlungsbedingungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank übernommen worden, die damit Vorsorge treffen wollten, daß keine Rückführungen erfolgten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) unterstützt die Bitte von Bernhard Tenhumberg um einen Bericht und beantragt, daß dieser Bericht schriftlich erstattet werde, damit sich die Ausschußmitglieder auf die dann zu führende Diskussion anhand von Zahlen gut vorbereiten könnten.

Laurenz Meyer (CDU) hält es für erforderlich, daß die Zinsverbilligung trotz der gegenwärtig niedrigen Kapitalmarktzinsen wirksam fortgeführt werde. Es dürfe nicht dazu kommen, daß die Zinsverbilligung bei den Unternehmen kaum noch durchschlage.

Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr Peer Steinbrück betont, daß es hierbei nicht vordringlich um die Subvention von Darlehensmitteln gehe, zumal der Bedarf nach Aufnahme von Fremdkapital bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen zurückgegangen sei und es ihnen ein größeres Anliegen sei, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Förderung, die das Land betreibe, ziele daher mehr denn je auf Beteiligungskapital ab.

Den Hinweis, daß die beabsichtigte Zinssubvention bei den Adressaten wirklich ankommen müsse, könne er nur unterstreichen. Das Instrumentarium der Zinsverbilligung müsse schon im Hinblick auf vielleicht einmal wieder steigende Zinsen beibehalten werden.

Laurenz Meyer (CDU) bittet um eine kurze Stellungnahme zu den Problemen im Zusammenhang mit den Bearbeitungsgebühren.

LMR Schulz (MWMTV) schildert die Entgeltregelung wie folgt: Die Investitionsbank berechne 0,5 % und die Hausbank 1 %. Bei Haftungsfreistellungen gebe es geringe Aufschläge.

Laurenz Meyer (CDU) bringt die schon einmal geäußerte Auffassung in Erinnerung, daß die Bearbeitungsgebühren zukünftig unabhängig von der Kreditsumme gestaltet werden sollten, da der Verwaltungsaufwand tendenziell immer derselbe sei. Wenn die Bearbeitungsgebühren an die Kreditsumme gekoppelt blieben, könne man dem Mißstand nicht begegnen, daß kleinere Kredite nicht so bereitwillig bearbeitet würden wie größere.

Minister Peer Steinbrück räumt ein, daß dies ein nachdenkenswerter Hinweis sei, jedoch sei ihm kein Fall bekannt, wo an Kleinkrediten Interessierte von Banken aus dem öffentlich-

rechtlichen Bereich oder von Genossenschaftsbanken abgewehrt worden seien. Bei den großen Privat- und Geschäftsbanken verhalte es sich allerdings anders, so daß man hier differenzieren müsse. Einige Privat- und Geschäftsbanken hätten inzwischen eingesehen, daß ihnen durch das beschriebene Geschäftsgebaren leicht Kunden verlorengehen könnten, die sie eines Tages vielleicht als sehr potente Unternehmen schätzen würden.

Laurenz Meyer (CDU) hält dem entgegen, daß nach seiner Beobachtung auch bei Sparkassen und Volksbanken Kleinkredite nicht in der richtigen Weise vermittelt würden. Solche Geldinstitute böten den in Frage kommenden Kunden lieber eigene Kredite als die Möglichkeiten der Förderprogramme des Landes und des Bundes an. Auch dies spreche dafür, die Bearbeitungsgebühren nicht an die Kreditsumme zu koppeln. Dann würden die kleinen und mittleren Unternehmen mehr in den Genuß der Förderprogramme kommen und die großen Unternehmen vielleicht eher die Kreditmittel der Banken in Anspruch nehmen. Und gerade dies sei doch der vom Land angestrebte Effekt.

Beschluß über Berichterstattung siehe **Beschlußprotokoll**.

Die **Vorsitzende** ruft sodann die **Einzelberatung der Änderungsanträge** der Fraktionen zu Einzelplan 08 (Anlage 1) auf.

(Alle Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen sind im **Beschlußprotokoll** festgehalten.)

Laurenz Meyer (CDU) begründet den **Änderungsantrag 1** auf Aufnahme eines **neuen Titels** zum Ausbau der Meistergründungsprämie mit der Notwendigkeit, im Rahmen von Existenzgründungen die Selbständigenlücke möglichst schnell zu schließen und dadurch auch Arbeitsplätze zu schaffen. Die Deckung des Ansatzes könne durch eine entsprechende globale Minderausgabe im Wirtschaftshaushalt gefunden werden.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hält diesen Antrag für sinnvoll, vermag sich aber dem Deckungsvorschlag nicht anzuschließen. An die Stelle einer globalen Minderausgabe sollte – schon im Hinblick auf die Folgejahre – ein titelbezogener Deckungsvorschlag treten.

Auch **Werner Bischoff (SPD)** stellt sich hinter die Meistergründungsprämie. Jedoch könne er sich in der jetzigen Situation mit einer Ausweitung, wie sie der Änderungsantrag vorsehe, nicht einverstanden erklären. Ebenfalls halte er eine globale Minderausgabe in diesem konkreten Fall nicht für einen geeigneten Deckungsvorschlag.

Heidi Berger (SPD) weist darauf hin, daß der jetzige Haushalt aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung ohnehin mit einer globalen Minderausgabe gefahren werde. Demgegenüber sei es nicht seriös, wenn auch die Opposition eine globale Minderausgabe verlange. Die Opposition müsse konkret sagen, welcher Titel die Deckung bringen sollte.

Laurenz Meyer (CDU) vermag die Meinung nicht zu teilen, daß das Instrument der globalen Minderausgabe nur der Landesregierung zustehe und von der Opposition nicht reklamiert werden dürfe.

Auf der anderen Seite müsse man bedenken, daß die Mittel der verschiedenen Förderprogramme im Laufe des Jahres in unterschiedlichem Maße abgerufen würden. Daraus leite sich auch die Tatsache her, daß die Titel mit Fördermitteln grobenteils untereinander deckungsfähig seien. Dies stelle eine gangbare Alternative zu der vorgeschlagenen globalen Minderausgabe dar.

Im übrigen halte er es für ein Mißverhältnis, wenn für den Umzug der Staatskanzlei 46 Millionen DM vorgesehen würden, aber für Existenzgründungen im Land, für die mit Recht so viel geworben werde, weniger Mittel zur Verfügung stünden.

Fritz Kollorz (CDU) hält es für wichtig, über den Streit wegen der Deckung nicht zu vergessen, daß sich der Ausschuß über die Sinnhaftigkeit des Änderungsantrags einig sei.

Wenn über die Finanzierung gesprochen werde, sei es abwegig, die globale Minderausgabe als ein Finanzierungsinstrument nur der Landesregierung zu bezeichnen und von der Opposition andere Deckungsvorschläge zu erwarten. Beide Seiten hätten bezüglich der Finanzierungsvorschläge die gleichen Rechte.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) nimmt Bezug auf den **Änderungsantrag 2 zu Tit. 661 10** und betont, das 1995 eingeführte Existenzgründungsprogramm sei in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gewesen. Die Zahl der Förderfälle habe sich verdreifacht. Der Antrag zielle auf eine Änderung der Erläuterungen ab, wodurch sichergestellt werden solle, daß 5 Millionen DM für Existenzgründungen von Frauen zur Verfügung stünden

Laurenz Meyer (CDU) sieht in diesem Antrag lediglich eine "Änderung der Optik". Daher könne der Änderung zugestimmt werden.

Sodann begründet er den **Änderungsantrag 3 betreffend Titelgruppe 60 Tit. 685 60** damit, daß der in den letzten Jahren vorgenommenen drastischen Mittelkürzung, die im Widerspruch zu dem hohen Stellenwert der Beratungsprogramme stehe, durch eine Aufstockung entgegengewirkt werden müsse. Die Mittel weiter zu kürzen wäre dagegen unverantwortlich.

Die Deckung sollte auch hier durch die schon angesprochene globale Minderausgabe erfolgen. Im übrigen mache er darauf aufmerksam, daß SPD und GRÜNE ihre eigenen Anträge vielfach ohne Deckungsvorschläge unterbreitet hätten. Sobald sich die Koalition die Vor-

schläge der Opposition zu eigen mache, sei sowieso damit zu rechnen, daß die Deckung auf dem Weg über eine globale Minderausgabe erfolgen werde.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) entgegnet auf den Vorwurf, die Koalition habe eigene Erhöhungsanträge ohne Deckungsvorschläge vorgebracht, daß die Koalition die Deckung durch Verringerung von etwa zehn kleineren Titeln im Umfang von rund 20 Millionen DM außerhalb des Einzelplans 08 vorgeschlagen habe. Außerdem sehe die Koalition eine pauschale Kürzung der sächlichen Verwaltungsausgaben vor.

Einer Erhöhung der Mittel für die Beratungsprogramme könne sie nur zusammen mit einem konkreten Deckungsvorschlag zustimmen. Eine Wiederherstellung des früheren Niveaus halte sie für wünschenswert.

Werner Bischoff (SPD) sieht trotz Anerkennung der Wichtigkeit der Beratungsprogramme keine Möglichkeit, die Reduzierung des Ansatzes rückgängig zu machen.

Minister Peer Steinbrück macht darauf aufmerksam, daß auch der Einzelplan 08 angesichts der Notsituation des Gesamthaushalts um gewisse Beiträge zum Haushaltsausgleich nicht herumkomme. Sosehr er die Beratungsprogramme auch begrüße, so müsse doch auch hier ein Einschnitt hingenommen werden. Eine Entspannung könne sich aber daraus ergeben, daß innerhalb der Titelgruppe 60 gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehe.

Des weiteren sei zu bedenken, daß die Beratung nicht allein Sache des Staates sei. Auch andere Einrichtungen könnten und sollten hier ihren Beitrag leisten.

Bernhard Tenhumberg (CDU) bedauert, daß ausgerechnet die Beratungsprogramme, die ursprünglich knapp 20 Millionen DM umfaßt hätten, so starke Kürzungen hinnehmen sollten, obwohl sich 45 regionale Förderungsgesellschaften darum bemüht hätten, hier auf Kürzungen zu verzichten. Existenzgründungsprogramme und Beratungsprogramme gehörten zusammen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erläutert den **Änderungsantrag 4** zu **Tit. 684 66** dahin, daß er die zurückgefahrte Mittelausstattung der Verbraucherberatung durch eine Aufstockung ausgleiche, damit die Aktivitäten nicht eingeschränkt werden müßten und Schwerpunkte gesetzt werden könnten.

Der in der Begründung verwendete Begriff "Überschuldungsvorbeugung" hänge mit dem neuen Insolvenzrecht zusammen.

Laurenz Meyer (CDU) fragt, welchem Zweck der Aufstockungsbetrag von 180 000 DM dienen solle.

Minister Peer Steinbrück erinnert daran, daß die Verbraucherberatung in der Vergangenheit infolge der globalen Minderausgabe bereits eine halbe Million DM Minderausstattung habe hinnehmen müssen. Der nun beantragte Aufstockungsbetrag könne nur als eine Abfederung der Sparmaßnahmen betrachtet werden, die in der Verbraucherberatung unumgänglich seien.

In dem Zusammenhang sei wissenswert, daß sich die Verbraucherberatung unter dem Zwang befinde, ein besseres Controlling durchzuführen und sich überprüfen zu lassen.

Heidi Berger (SPD) fügt hinzu, die Aufstockung solle es der Verbraucherberatung ermöglichen, die Erneuerung ihres Informations- und Kommunikationssystems zu finanzieren.

Laurenz Meyer (CDU) hält die Aufstockung um 180 000 DM nach einer ursprünglich vorgesehenen Kürzung um 958 000 DM für vertretbar, zumal die Verbraucherberatung immer ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen gewesen sei.

Er begründet **Änderungsantrag 5** zu **Titelgruppe 74 Tit. 685 74** damit, daß eine Rückführung des Ansatzes für Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern im Hinblick auf die nordrhein-westfälischen Exportchancen nicht hingenommen werden könne.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) spricht sich für den **Änderungsantrag 6** zu **Tit. 653 83** unter Bezugnahme auf die in der Tischvorlage gegebene Begründung aus.

Laurenz Meyer (CDU) hält diesen Antrag für überflüssig. Der Haushalt enthalte für Infrastrukturmaßnahmen von Städten und Gemeinden ohnehin genügend Mittel, die keiner Verstärkung durch zusätzliche Initiativen bedürften.

Ilka Keller (CDU) sieht in den Projekten, für die die Koalition den Mitteleinsatz plane, keine förderungswürdigen Einrichtungen, da die Frauen, denen sie beim Streben nach Selbständigkeit dienen sollten, in die Isolation gerieten.

Helga Giebelmann (SPD) widerspricht der Vermutung, daß solche Projekte die Frauen in eine Isolation führten. Zumindest in Ballungszentren würden derartige Projekte von Frauen besonders befürwortet. Dabei denke sie z. B. an einen Handwerkerinnenhof in München und an eine ähnliche Einrichtung in Hamm.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) fügt hinzu, daß es weitere Beispiele in Berlin gebe. In allen Fällen in Nordrhein-Westfalen gehe es darum, mit Landesmitteln Projektierungsphasen zu

fördern. In diesen Phasen solle dann geprüft werden, inwieweit die Einrichtungen für Frauen an den betreffenden Orten Sinn machten.

Kapitel 08 032 - Berufliche Aus- und Weiterbildung

Laurenz Meyer (CDU) spricht sich gemäß **Änderungsantrag 7** zu **Titelgruppe 60 Tit. 685 60** für eine Anhebung der Landesmittel für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge aus und bittet den Wirtschaftsminister um Stellungnahme, dies zweckmäßigerweise in Verbindung mit **Änderungsantrag 8**.

Minister Peer Steinbrück stellt die Unterschiedlichkeit der Änderungsanträge 7 und 8 heraus. Während Antrag 8 sehr dezidiert auf die Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher abhebe, zielen Antrag 7 allgemein auf die Förderung der überbetrieblichen Unterweisung. Im Hinblick auf Antrag 7 müsse aber festgestellt werden, daß der eigentliche Lernort im Rahmen der dualen Ausbildung der Betrieb sei, nicht die überbetriebliche Einrichtung.

An Aktivitäten habe das Land auf dem Gebiet der überbetrieblichen Unterweisung der Auszubildenden von Handwerk und Gewerbe bereits nicht Unerhebliches aufzuweisen. Diese Aktivitäten seien von Kürzungen in der Vergangenheit nicht betroffen worden. Soweit hier noch einiges der Förderung bedürfe, sollte man auch Aktivitäten des Kooperationspartners Wirtschaft einfordern. Denn der Hauptakzent bleibe bei der Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Unternehmen.

Daher halte er eine Erhöhung gemäß Antrag 7 nicht für erforderlich; vielleicht wäre eine solche Erhöhung sogar ein falsches politisches Signal.

Laurenz Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß Antrag 7 keine echte Erhöhung, sondern nur eine Rückgängigmachung einer geplanten Kürzung darstelle. Die Kürzung berge die Gefahr des Wegfalls von Ausbildungsplätzen, der dem Ausbildungskonsens widerspreche.

Wenn man dem Antrag 7 folgte, würde der in Antrag 8 geforderte Mittelaufwand teilweise überflüssig.

Fritz Kollorz (CDU) stellt heraus, daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Mittelansatzes durch Antrag 7 genau dem entsprechen würde, was der Minister überzeugend vorgetragen habe. Durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Mittelansatzes würde kein falsches Signal abgegeben.

Die Meinung, daß der wichtigste Ausbildungsort nach wie vor der Betrieb sein müsse, sei richtig, stelle den Sinn des Antrags 7 aber nicht in Frage.

Werner Bischoff (SPD) ist der Meinung, daß die überbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht geeignet seien, Defizite von Jugendlichen aufzufangen. Die überbetriebliche Ausbildung habe ihren Sinn nur darin, das, was die Lehrbetriebe an Ausstattung nicht aufwiesen, auszugleichen.

Die vorgesehene Kürzung um 4,7 Millionen DM müsse im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Zur Finanzierung trügen ja auch der Bund und die Wirtschaft bei, bei denen vielleicht Aufstockungen erreicht werden könnten.

Der Antrag 8 betreffend **Titelgruppe 61 Tit. 685 61** verfolge dagegen eine sozialpolitische Zielsetzung für benachteiligte Jugendliche. Die dafür beantragten 5 Millionen DM hätten den Sinn, Jugendlichen zu helfen, die sonst garantiert keine Chance hätten.

Laurenz Meyer (CDU) erkundigt sich danach, wie es zu der Belastung des Tit. 685 60 aus dem Vorjahr gekommen sei, die zu einem Gesamtbetrag von 37,7 Millionen DM geführt habe.

LMR Kämpgen (MWM-TV) führt aus, die Vorbelastung hänge mit den Sonderausbildungsmaßnahmen zusammen, die seit etwa 1995 im Rahmen außerbetrieblicher Ausbildung über drei bis dreieinhalb Jahre liefen. Die Vorbelastung rühre also von mehreren Jahren her.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) trägt den **Antrag 9 zu Tit. 685 69** vor und begründet die Erhöhungsvorschläge mit der Absicht, mehr zur Verbesserung der Situation von Frauen in gewerblich-technischen Berufen zu tun.

Laurenz Meyer (CDU) hält die vorgesehene Aufstockung für unbegründet. Jedenfalls verdienten andere Titel eine Aufstockung wesentlich dringlicher.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) äußert die Ansicht, daß die Bedeutung dieses Titels möglicherweise unterschätzt werde. In dem Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" gehe es u. a. immerhin um eine entsprechende Berufsberatung für Mädchen und um eine Verbesserung ihrer Einstellungschancen.

Ilka Keller (CDU) möchte wissen, wer die letzten Empfänger des Geldes aus diesem Titel gewesen seien.

Helga Gießelmann (SPD) führt an, aus diesem Titel sei bisher ein Programm finanziert worden, dessen Maßnahmen von Schulen über die Regierungspräsidenten beantragt werden könnten. Es handle sich um besondere Maßnahmen zur Berufswahlorientierung von Mädchen.

Dazu sei es erforderlich, daß die betreffenden Schulen entsprechende Kontakte aufbauten. Dafür bekämen die Schulen aus diesem Titel das Geld.

Außerdem würden mit diesem Geld bei den Handwerkskammern Berater finanziert, die für eine verstärkte Einstellung von Mädchen Werbung machten und die in Frage kommenden Mädchen berieten.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

Werner Bischoff (SPD) begründet **Antrag 10** zu **Titelgruppe 61 Tit. 685 61** damit, daß durch die neuformulierte Erläuterung eine größere Klarheit geschaffen werden solle. Allerdings müßten in der Tischvorlage die folgenden drei Änderungen vorgenommen werden:

In dem ausgedruckten letzten Satz der Erläuterung sei die Zahl "12" durch "120" zu ersetzen.

An die Erläuterung sei nach "vorzusehen." folgender Satz anzufügen: "Diese Erläuterung ist verbindlich."

In der Begründung sei der letzte Absatz - von "Konsequenz" bis "zur Verfügung stehen." - zu streichen.

Gesamtabstimmung siehe **Beschlußprotokoll**.

2 Sachstandsbericht zum Beteiligungskapitalfonds und der Wagnisagentur NRW

Vorlage 12/2382

Dieser Punkt wird wegen Terminschwierigkeiten des Ministers vertagt und soll im neuen Jahr behandelt werden.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>neuer Titel - Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe"</p> <p>Ansatz 1999: 50 Millionen DM</p> <p><u>Begründung:</u> Um die Selbständigenlücke in Nordrhein-Westfalen möglichst schnell schließen zu können, muß die Meistergründungsprämie weiter ausgebaut werden. Ein Zuschuß von 20 000 DM soll gemäß den Kriterien der Gewährung der Meistergründungsprämie (Arbeitsplätze, Zeit nach Abschluß der Berufsausbildung) in Zukunft nicht nur Handwerksbetrieben gewährt werden, sondern auch allen anderen Existenzgründern. Darüber hinaus sollten - wie bei der Meistergründungsprämie auch - Betriebsübernahmen durch Arbeitnehmer aus diesem Titel gefördert werden.</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/ent)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere Mittelstand</p> <p>Titel 66 110 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW</p> <p>Ansatz 1999: 20 000 Mio DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Existenzgründungen von Frauen 5 Mio DM 2. Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe 2 Mio DM 3. Festigung selbständiger Existenzen, Investitionen für Innovationen (z. B. neue und neuartige Produkte) 3 Mio DM 4. Sprunginvestitionen 10 Mio DM <p>Begründung: Das Programm für Existenzgründungen von Frauen ist sehr erfolgreich. Begonnen im Jahr 1996 mit 411 Förderfällen hatte sich die Zahl der Förderfälle mit 1 252 1997 schon mehr als verdreifacht. Im Sommer 1998 war die Zahl der Förderfäl-</p>	SPD CDU GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999**

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>le von 1997 bereits überschritten. Seit dem 01.06.1998 ist die Struktur der Existenzgründungs- förderung in NRW durch Integration der Förderprogramm des Bundes und der DtA grundlegend verändert worden. durch diese Kooperation stehen in NRW für die Förderung von Grün- dungen und KMU 's erheblich höhere Beträge als zuvor zur Verfügung. Das Land ist dadurch in die Lage versetzt worden, für die Frauenförderung aus Landesmitteln weiterhin 5 000 000 DM p.a. zu reservieren. Die Ergänzung der Erläuterung dient der Klarstellung, daß für Frauen auch in 1999 Mittel in Höhe von 5 000 000 DM zur Verfügung stehen.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 60, Titel 685 60 Förderung eines modernen Managements, Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft", Beratungshilfen für von Stilllegung bedrohte Betriebe, "Modellprojekt Gründercoaching") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand, hier sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 1999: 11,1 Millionen DM Erhöhung um: 8,9 Millionen DM</p> <p>Begründung: die Beratungsprogramme bilden einen Schwerpunkt der Gründungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mittel für die Beratungsprogramme sind seit 1997 drastisch gekürzt worden. Da sich die Beratungen gerade für Existenzgründer und KMU als sinnvolles Instrument für eine erfolgreiche und dauerhafte Gründung erwiesen haben, müssen ausreichend Mittel</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titel 68 466 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände</p> <p>Ansatz 1999: Erhöhung um: auf:</p> <p style="margin-left: 40px;">16,017 Mio DM 0,180 Mio DM 16,197 Mio DM</p> <p>Begründung: Die Aufstockung der Mittel soll die thematische Schwerpunkt- bildung in der Verbraucherberatung und -information unter- stützen (insbesondere Übersuchungsvorbeugung und Tele- kommunikation).</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 74, Titel 685 74</p> <p>Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern und GUS-Staaten, hier: Zuschüsse für die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften</p> <p>Ansatz 1999: 1,6 Millionen DM Erhöhung um: 550.000 DM</p> <p>Begründung: Die Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern führt dazu, daß diese Personen eine besondere Nähe zu Deutschland und damit auch zu deutschen Firmen entwickeln. Aus dieser Nähe zu deutschen Firmen entwickeln sich in der Zukunft große Exportchancen für nordrhein-westfälische Unternehmen. Deshalb darf die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften nicht zurückgeführt werden, sondern muß mindestens auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titel 653 83 Förderung örtlicher und regionaler wirtschaftspolitischer Initiativen</p> <p>Ansatz 1999: Erhöhung um: auf: 0,30 Mio DM 0,40 Mio DM 0,70 Mio DM</p> <p>Begründung: Mehr zur Ausweitung örtlicher und regionaler wirtschaftspolitischer Initiativen. Aus den Mitteln soll insbesondere der zweite Teil der Projektierungsphase für den Frauengewerbehof in Aachen sowie die Umsetzung des in Bielefeld beispielhaft erprobten Öko-Tech-Park-Konzeptes an weiteren bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten (u. a. Grüner Weg in Aachen) gefördert werden.</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p>Kapitel 08 032 - Berufliche Aus- und Weiterbildung</p> <p>Titelgruppe 60, Titel 685 60</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, hier: sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Ansatz 1999: 28,3 Millionen DM Erhöhung um: 4,7 Millionen DM</p> <p>Begründung: Bei Einführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge sollten die Kosten zu je einem Drittel von Bund, Land und Betrieben getragen werden. Im Laufe der Zeit ist der Eigenanteil der Betriebe immer weiter gestiegen. Der schon jetzt zu hohe Eigenanteil führt dazu, daß aufgrund der hohen Kosten keine Auszubildenden mehr eingestellt werden. Der Landesanteil sollte deshalb mittelfristig wieder auf ein Drittel der Kosten gesteigert werden, zumindest aber kurzfristig gegenüber dem Vorjahr nicht gesenkt werden. Somit könnten dann die Zuschußsätze für die laufende Unterhaltung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für das erste Lehrjahr von 17 % auf 26 % Gesamtkosten angehoben werden.</p>	SPD CDU GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999**

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 032 Titelgruppe 61</p> <p>Titel 685 61</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 16 300 000 DM um 5 000 000 DM auf 21 300 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> (Zukunft der Jugend) Aufgrund eingegangener Verpflichtungen und der in 1998 noch notwendigen Fördermaßnahmen ergibt sich für die Titelgruppe eine Vorbelastung in Höhe von 37,7 Mio DM. Für neue Maßnahmen in 1999 stehen für die 3 Programme (Schülerbetriebspraktika, Berufsförderlehrgänge, Sonderausbildungsstätten/Stützpunkte) lediglich 5,6 Mio DM zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf für neue Maßnahmen beträgt allerdings 10,6 Mio DM. Insoweit ergibt sich der oben genannte Mehr-</p>	SPD CDU GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999**

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 8		<p>bedarf von 5,0 Mio DM. Dieser Mehrbedarf ist erforderlich, um zu verhindern, daß das Stützpunktprogramm in 1999 eingestellt wird. Eine Einstellung des Stützpunktprogramms haben zur Konsequenz, daß die betroffenen Jugendlichen mit durchweg schlechteren Hauptschulzeugnissen und starken sozialen Auffälligkeiten kaum noch eine Chance zum Einstieg in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt haben. Die Beendigung dieses seit rund 20 Jahren bestehenden Programms wird im Ergebnis zu einer Ausweitung der unversorgten Bewerber im Ausbildungskonsens führen. Darüber hinaus muß damit gerechnet werden, daß die Sonderausbildungsstätten (Dortmund, Düsseldorf, Herne) und die 6 Stützpunkte (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen, Münster) in Konkurs gehen, da für den Ausfall des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie-Zuschüsse keine kompensatorischen Finanzmittel bei den entsprechenden Trägern zur Verfügung stehen.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 032 Berufliche Aus- und Weiterbildung</p> <p>Titel 685 69 Landesprogramm "Neue Berufelder für Frauen in Technik und Handwerk"</p> <p>Ansatz 1999: Erhöhung um: auf: 1,25 Mio DM 2,00 Mio DM 3,25 Mio DM</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Ansatz 1999: Erhöhung um: auf: 1,70 Mio DM 0,30 Mio DM 2,00 Mio DM</p> <p>Begründung: Mehr zur Verbesserung der Situation von Frauen in gewerblich-technischen Berufen.</p>	SPD CDU GRÜNE

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 8
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Haushaltsgesetz 1999

Anlage zu Vorlage 12/2467

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 10		<p>Anwendungen, Kommunikationsform und Dienstleistung (Multimedia) nicht zu Lasten von Frauen geht und daß Frauen an den Chancen gleichberechtigt teilhaben.</p> <p>Die Konsequenz, daß die betroffenen Jugendlichen mit durchweg schlechteren Hauptschulzeugnissen und starken sozialen Auffälligkeiten kaum noch eine Chance zum Einstieg in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt haben. Die Beendigung dieses seit rund 20 Jahren bestehenden Programms wird im Ergebnis zu einer Ausweitung der unversorgten Bewerber im Ausbildungskonsens führen. Darüber hinaus muß damit gerechnet werden, daß die Sonderausbildungsstätten (Dortmund, Düsseldorf, Herne) und die 6 Stützpunkte (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen, Münster) in Konkurs gehen, da für den Ausfall des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie-Zuschüsse keine kompensatorischen Finanzmittel bei den entsprechenden Trägern zur Verfügung stehen.</p>	